

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines/r Anlasses / Veranstaltung (sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, Kesslergasse 2, 4571 Lüterkofen, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen.

Organisator / Verein

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geb.datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

Angabe zwingend

E-Mail:

Veranstaltung

Art u. Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

am von bis Uhr

am von bis Uhr

am von bis Uhr

Durchführungsort:

(genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn- / Mehrzweckhalle usw.)

in einem Gebäude in Festhütte/Zelt im Freien im Wald
 (Zutreffendes ankreuzen)

öffentlicher Grund Privatgrund
 (Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen.)

Infrastruktur

(zu benutzende öffentl. Einrichtungen)

Räume (bezeichnen):

Plätze / Strassen (bezeichnen):

Sanitäre Anlagen Trinkwasserbezug

Abwasser elektrische Installationen

Erwartete Besucherzahl pro Veranstaltungstag

bis 200 bis 500 bis 1000 über 1000

Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke vergorene Getränke (Bier, Wein) gebrannte Wasser (Schnäpse)
 warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12^{bis} des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Verlängerung der Öffnungszeiten gewünschte Verlängerung bis Uhr

Kleinlotterien ja nein werden Gutscheine/Edelmetalle als Preise abgegeben ja nein
(Lotto, Tombola) Gewinnsumme total Fr. Gewinnsumme Gutscheine/Edelmetalle Fr.

Kleinlotterien unterstehen gem. Art. 41 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51) vom 29.09.2017 der Bewilligungspflicht, sofern Gutscheine und Edelmetalle als Preise angeboten werden. Bewilligungen erteilt das Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Bewilligungsfrei aber meldepflichtig sind Kleinspiele (Lotto/Tombola), die bei einem Unterhaltungsanlass veranstaltet werden, deren Gewinne mehrheitlich in Sachpreisen und nur vereinzelt aus Gutscheinen und Edelmetallen bestehen, bei denen die Ausgabe der Lose, die Losziehung und die Ausrichtung der Gewinne im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterhaltungsanlass erfolgen und bei denen die maximale Summe aller Einsätze Fr. 50'000.-- nicht übersteigt. Gutscheine müssen zudem von einem lokalen Gewerbebetrieb stammen.

Musikalische Unterhaltung ja nein Name der Band/DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
zwischen 93 - 96 Dezibel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Std	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Std.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einsatz von Laseranlagen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bei Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall über 93 dB(A) ist das Publikum gem. Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) sowie der dazugehörigen Verordnung (V-NISSG) vom 01.06.2019 zu schützen.

Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall über 93 dB(A) müssen bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn gemeldet werden.

Der Vollzug für Veranstaltungen mit Laser erfolgt durch das BAG.

Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen): ja nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung /
Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Parkplätze

genügend an Ort zusätzliche bei

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen:

ja nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen

ja nein

Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen

Sanitätsdienst:

ja nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person
(Name, Adresse, Tel.-Nr.)

➤ Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen:

ja nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale

(z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/ Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

Gesuchunterlagen

- Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche;
- Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen;
- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.);
- Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;
- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;
- Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept;
- Weitere Unterlagen:

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- handlungsfähig zu sein;
- im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;
- die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Unterschrift
